

ex genere Langobardorum sind, waren 891 natürlich noch wackere Franken: *ex genere Francorum*. Das sah auch Hlawitschka, der folglich zumindest die beiden Zeugenlisten miteinander verglichen hat¹⁵⁴, und folgert daraus, daß „der *Ratulfus ex genere Teutonicorum* ja kein anderer zu sein (scheint) als der *Ratulfus ex genere Francorum*, der ... am 30. November 891 in Piacenza ausgestellten Urkunde Irmingardas“¹⁵⁵. Er gibt zu diesem Wechsel der Nationalität keinen Kommentar, hält ihn also offenbar für ganz normal¹⁵⁶. Er wiederholt dann noch einmal seine schon 1960 aufgestellte Behauptung, daß die Urkunde von 909 auf 891 umzudatieren sei¹⁵⁷. Er entdeckt auch, daß der Wallaronus auf mysteriöse Weise vom Franken zum Langobarden geworden ist. Dies verwundert Hlawitschka nun doch, und er folgert daraus: „In einer der beiden Urkunden scheint ... ein Abschreibefehler zu stecken“¹⁵⁸, wobei er dem Leser die Qual der Wahl überläßt. Abschließend stellt er fest, daß durch seine Umdatierung „dieser wichtige Beleg für die Frühgeschichte des Wortes deutsch“, der „stets 18 Jahre zu spät eingereicht“ worden sei, nun endlich an seinem richtigen Platz stehe¹⁵⁹.

Es bleibt noch zu klären, wann diese Fälschung entstanden sein könnte. Wir sahen, daß das Placitum Berengars I. von 903 die Hauptquelle ist, und zwar in der verfälschten Form, wie es die Abschrift aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts überliefert¹⁶⁰; darüber hinaus hat der Fälscher das Privileg Urbans II. von 1096 und die Urkunde der Gräfin Mathilde von 1101 benutzt¹⁶¹. Es kann daher mit Sicherheit gesagt werden, daß die Urkunde

¹⁵⁴) Ich möchte nicht so weit gehen, ihm zu unterstellen, daß er den vollständigen Urkundentext gelesen hat; vgl. oben S. 378–380.

¹⁵⁵) Hlawitschka, Lotharingen, S. 58 Anm. 99 (auf Seite 59).

¹⁵⁶) Prompt wird daraus bei einer Philologin ein: *Ratulfus ex genere Teutonicorum*, „der fränkischer Abstammung war“: oben Anm. 129. So einfach ist das!

¹⁵⁷) Vgl. schon oben S. 376 mit Anm. 123. Selbstverständlich will die Urkunde auf gar keinen Fall mit der echten Urkunde zeitgleich sein, denn die in dem Spurium erzählten Ereignisse bezüglich des Diakons Eberhard setzen ja einen nicht unerheblichen zeitlichen Abstand zu der Urkunde von 891 voraus. Der Fälscher hat also ganz bewußt auf 909 datiert. Er wußte nur nicht, daß Irmingard damals schon tot war, wie er offenbar auch nicht wußte, daß Irmingard 891 nur ein kurzes Gastspiel in Italien gegeben hatte und in Wahrheit in Hochburgund zu Hause war.

¹⁵⁸) Wie Anm. 155.

¹⁵⁹) Wie Anm. 155.

¹⁶⁰) Das schließe ich daraus, daß der Fälscher das Placitum ganz offenkundig in derselben unvollständigen Form benutzt hat, wie es in der der Edition Manaresis zugrunde liegenden Kopie des Archivio Segreto di Cremona überliefert ist. Ich vermute sogar, daß er eben diese Kopie benutzt hat, die wohl die Urschrift des Spurium sein dürfte und damit so etwas wie einen „Terminus post quem“ liefert; vgl. schon oben Anm. 108.

¹⁶¹) Vgl. oben S. 380 mit Anm. 142–143.